

Nachweis für den Bedarf einer Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen/  
bei Kindertagespflegestellen und Schulen (*Stand 15.12.2020*)

Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegestelle/ Schule:

---

Träger:

---

**Bescheinigung des Arbeitgebers über die Zugehörigkeit zur kritischen Infrastruktur**

Als Nachweis für die Notbetreuung vom 21.12.2020 bis zum 31.01.2021:

Wir bescheinigen, dass Herr/Frau \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist:

- medizinische, veterinärmedizinische, pharmazeutische und pflegerische Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unternehmen (z. B. Pharmazeutische Industrie, Medizinproduktehersteller, MDK, Krankenkassen) und Unterstützungsbereiche (z. B. Reinigung, Essensversorgung, Labore und Verwaltung), Justiz-, Maßregel- und Abschiebungshaftvollzug, Altenpflege, ambulante Pflegedienste, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe;
- Landesverteidigung (Bundeswehr), Parlament, Justiz (einschließlich Rechtsanwälte und Notare), Regierung und Verwaltung, öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei) einschließlich Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes, der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr [(freiwillige) Feuerwehr und Katastrophenschutz, Rettungsdienst], soweit unabkömmlich;
- notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse, Post- und Telekommunikationsdienste (insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Energie (z. B. Strom-, Wärme-, Gas- und Kraftstoffversorgung), Wasser, Finanzen- und Versicherungen (z. B. Bargeldversorgung, Sozialtransfers), ÖPNV, Schienenpersonenverkehr, Abfallentsor-

gung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, Landwirtschaft sowie Versorgungseinrichtungen des Handels (Produktion, Groß- und Einzelhandel) jeweils einschließlich Zulieferung und Logistik;

Personal von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen zur Aufrechterhaltung des Distanz- und Notbetriebs, alleinerziehende Berufstätige, Beratungspersonal der Schwangerschaftskonfliktberatung, des Frauen- und Kinderschutzes sowie sozialer Kriseninterventionseinrichtungen;

Bestatter und Beschäftigte in den Krematorien

und die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z.B. HomeOffice) nicht gewährleistet werden kann.

Datum/ Unterschrift und Stempel  
Arbeitgeber

---

